

Beschluss:

~~Der Stadtrat beschließt das Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) 2020 – 2024.~~

~~Der Einsatz von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach den in diesem Konzept erarbeiteten Kennziffern und Kriterien in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen, wobei Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr gesondert und prioritär behandelt werden sollen.~~

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt das von der Stadtverwaltung vorgelegte Sportstättenentwicklungskonzept 2020 – 2024 (Vorl. Nr.: VII/2019/000016) als Entwurf zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund den vorgelegten Entwurf des Sportstättenentwicklungskonzeptes 2020 – 2024 **zu überarbeiten und um einen weiteren unter dem neuen Planungshorizont bis „Sportstättenentwicklungskonzept 2030“ zu überarbeiten und ergänzen.** Das neue Konzept ist dem Stadtrat im Oktober 2020 vorzulegen.
3. Folgende Aspekte sollen im Sportstättenentwicklungskonzept 2030 beachtet werden:
 - Einbezug der Schwimmhallen, Bäder, Natur- und Freibäder in die konzeptionellen Planungen;
 - Berücksichtigung von Sportstätten Dritter, die im Rahmen von Investitionen und/oder der Unterhaltung mit kommunalen Mitteln gefördert wurden und werden;
 - Angaben zur Absicherung des zukünftigen Betriebes von Stadien und Sporthallen;
 - Entwicklung von Sportstätten für Angebote des Rehabilitations- und Gesundheitssportes;
 - Entwicklung neuer Standorte wie bspw. „Am Kinderdorf“ in Halle-Neustadt;
 - Bewertung jedes Vorhabens auf Pachtobjekten nach sportfachlicher Notwendigkeit und nach Realisierungsvoraussetzungen des Vereins;
 - Darstellung der Maßnahmen, die aus den Zielen des Sportprogramms abgeleitet werden (Ziel-Maßnahme-Zusammenhang);
 - Berücksichtigung neuer Sportarten/Trendsportarten;
 - Einbezug von frei zugänglichen Sportflächen, die im Rahmen des nicht organisierten Sports genutzt werden;
 - Einbezug der Ergebnisse der Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2018 „Was geht?“;
 - Standortbestimmung zum Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Halle als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen für die Entwicklung der Sportstätten;
 - Verpflichtungen zur Sportstättenbereitstellung, die sich aus dem Anliegen der Leistungssportförderung, insbesondere aus dem Standortsicherungsvertrag mit dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt ergeben;
 - Entwicklung digitaler und transparenter Verfahren zur Nutzung und Vergabe kommunaler Sportstätten;
 - Entwicklung transparenter Maßstäbe für die Bewertung im Rahmen der Prioritätensetzung bei Investitionsmaßnahmen auf kommunalen Sportstätten.